



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Ortsverband Konstanz
Zum Hussenstein 12
78462 Konstanz
Dr. Jarid Zimmermann

NABU-Gruppe Konstanz e.V.
Lorenz Mattes
Mitglied Sprecherteam
info@NABU-Konstanz.de

Amt für Stadtplanung und Umwelt
Untere Laube 24
78462 Konstanz

Konstanz, den 08.09.2023

Stellungnahme zur Potentialanalyse Freiflächenphotovoltaik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befürworten grundsätzlich den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV), um die regenerativen Energien auszubauen und die Umstellung auf eine Energieversorgung ohne fossile Energieträger voranzubringen. Parallel dazu sollten jedoch auch Anstrengungen unternommen werden, um den hohen Energieverbrauch auf ein nachhaltiges Maß zu reduzieren. Denn auch der Ausbau regenerativer Energieträger belastet die Umwelt – jedoch maßgeblich geringer als Kohle-, Gas- und Atomenergie.

Unsere Kernbotschaften in Kürze:

- *PV auf Dächern und überbauten Flächen vor Freiflächen-PV planen*
- *Kein Freiflächen-PV auf Flächen mit schützenswerten Biotopen*
- *PV auf Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit nicht als reine Freiflächen-PV sondern ausschließlich als Agri-PV und nur mit gesichertem hohem Anteil regionaler landwirtschaftlicher Nutzung*
- *Freiflächen-PV ohne landwirtschaftliche Nutzung dürfen nur auf Böden mit geringer Fruchtbarkeit sowie mit der Entwicklung extensiver Wiesen oder anderer, wertvoller Biotopstrukturen errichtet werden*

Ein wichtiger Grundsatz beim Ausbau von PV sollte sein, dass PV auf Dächern, Straßen- und Parkflächen gegenüber PV auf Freiflächen vorrangig behandelt wird. Bevor das Potenzial auf Freiflächen ermittelt wird, sollte das Potenzial auf den Konstanzer Dächern angegangen werden. Dort sollte der Schwerpunkt der Anstrengungen für die Umsetzung liegen. Mit dem Solarkataster des Denkmalamts (laut Energienutzungsplan sind nur 15% der Konstanzer Dachflächen denkmalgeschützt) und dem Ausbau von Beratungsangeboten im Rahmen der Solaroffensive sind erste Schritte gegangen worden. Insbesondere für den PV-Ausbau auf nicht-öffentlichen Bestandsdächern sollte ein wirksames Konzept entwickelt werden.

Im Folgenden unterscheiden wir zwischen Freiflächen-PV-Anlagen ohne landwirtschaftliche Nutzung (Beispiel: PV-Anlagen mit extensiv, gepflegter Wiese) und Agri-PV, das heißt, eine PV-Anlage, welche landwirtschaftliche Erträge nur unerheblich beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die Potenzialanalyse zur Freiflächen-PV und Agri-PV im Konstanzer Gemeindegebiet sind folgende **Kriterien** essentiell:

- Flächen mit schützenswerten Biotopen¹ (bspw. in FFH- und Naturschutzgebieten) sind für Freiflächen-PV und Agri-PV nicht geeignet und würden durch solche Anlagen in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigt.
- Flächen mit hoher Bodenzahl, das heißt, hohem, landwirtschaftlicher Nutzen, sollten für Freiflächen-PV ohne landwirtschaftliche Nutzung nicht in Frage kommen. Nur so kann die regionale Lebensmittelversorgung langfristig sichergestellt werden.
- Bei der Überplanung von Flächen mit hoher Bodenzahl sollte grundsätzlich nur Agri-PV in Frage kommen. Dabei sollte sichergestellt werden, dass der landwirtschaftliche Ertrag durch die Lichtkonkurrenz nicht erheblich beeinträchtigt wird. Für Synergien eignen sich etwa Sonderkulturen (bspw. Brombeeren, Himbeeren, Äpfel) und der Kartoffelanbau. Regionale Lebensmittelversorgung durch regionale Landwirte sollte weiter möglich bleiben.
- Flächen mit vergleichsweise geringer Bodenzahl, jedoch ohne schützenswerte Biotope, eignen sich für Freiflächen-PV. Sie sollten stets mit der Anlage einer extensiven Wiese (Mahd oder Beweidung) oder anderer, wertvoller Biotopstrukturen kombiniert werden.
- Die Diskussion über einzelne Flächen sollte erst erfolgen, wenn auch Netzananschlussfragen/Fragen zu Verteilnetzen geklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Jarid Zimmermann
im Namen des BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V.



Lorenz Mattes
Sprecher NABU Konstanz e.V.

¹ Dazu zählen beispielsweise artenreiche Wiesen oder Weiden, Wiesenbrütergebiete, Fortpflanzungs-, Ruhestätten und essentielle Rastflächenvstreng geschützter Arten, naturnahe Seen und Gewässer, Abbauflächen, die in den Renaturierungs-, Rekultivierungsaufgaben nicht genutzte Flächen als Auflagen haben, Wälder, sowie deren näheres Umfeld, um ungestörte Waldrandentwicklung zu gewährleisten. Niederungs- und Moorflächen, die zur Wiedervernässung/ Renaturierung geeignet sind, stellen hingegen einen Sonderfall dar, zu welchem derzeit noch geprüft wird, ob sie sich für eine Kombination mit PV-Freiflächenanlagen aus ökologischer Sicht eignen.